

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der elektro sicherheitskontroll ag, Giacomettistrasse 1, 3006 Bern. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Inspektionsstelle für neutrale und akkreditierte Inspektionen und Kontrollen von elektrischen Installationen und Anlagen. Sie kann weitere Dienstleistungen im Umfeld von elektrischer Sicherheit, Messungen, Analysen und neutrale Expertisen sowie den sicheren Umgang mit Elektrizität durchführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen Zusammenschließen, Grundstücke erwerben und veräußern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschließen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen, welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Angebote

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag kann ihre Angebote dem Kunden mündlich oder schriftlich unterbreiten. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Offerte schriftlich. Angebote sind ab Ausstellungsdatum jeweils 30 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Preislisten ist kein Angebot sondern lediglich Richtpreise zur Informierung des Kunden. Verbindlich sind die individuell offerierten und vereinbarte Preise.

3. Verträge

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Vertragsparteien einen schriftlichen Vertrag unterzeichnet haben. Ebenfalls kommt es mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme der Offerte durch den Kunden zum Vertragsabschluss die automatisch als Auftragsbestätigung gilt. Dasselbe gilt, wenn die Firma elektro sicherheitskontroll ag eine Bestellung des Kunden mündlich oder schriftlich bestätigt. Art und Umfang der Arbeiten werden im Angebot oder in einem Vertrag definiert.

4. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website www.elsik.ch oder gemäss der

separaten Preisliste der Firma elektro sicherheitskontroll ag. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

5. Zahlungsbestimmungen

5.1 Vergütung

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag erbringt ihre Leistungen zu Pauschalpreisen, Globalpreisen oder nach Aufwand im Stundenansatz. Vereinbarte Preise beinhalten auch die Nebenkosten wie Fahrtspesen bis 15 km vom Firmensitz der elektro sicherheitskontroll ag entfernt, Administrationsarbeiten und Sozialleistungen, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde. Bei ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten erbrachten Leistungen werden allfällige Gebühren und den gesetzlichen Zuschlägen in Rechnung gestellt. Vom Angebot bzw. Vertrag nicht erfasste, zusätzlich erbrachte Leistungen (Extrafahrten zu Kontrollobjekten, Nachträge, Zusatzarbeiten, Änderungen und Mehrleistungen) werden dem Kunden nach Aufwand (Stundenansatz) in Rechnung gestellt. Allfällige Mehrkosten für Reisezeit, Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, Materialbedarf und Wartezeit sowie ausfallende Arbeitszeit, verursacht durch bauseitig und bzw. oder kundenseitig veranlasste, nicht vorhergesehene Unterbrechungen der Arbeiten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.2 Zahlungsverzug

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Zahlungsfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 12.37%.

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig. Der Firma steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, zu verweigern.

6. Pflichten der Firma

6.1. Dienstleistungserbringung

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, und sachkundigen Vertragserfüllung und garantiert, dass alle erbrachten Leistungen dem aktuellen Stand der Technik sowie den gesetzlichen Vorgaben Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma elektro sicherheitskontroll ag ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind oder waren.

6.2. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemäßen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Ausübung der Nutzungsrechte

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma elektro sicherheitskontroll ag erforderlich sind umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Maß vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an die Firma elektro sicherheitskontroll ag.

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung sind.

7.2. Mitwirkungspflichten

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma elektro sicherheitskontroll ag jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Die Firma elektro sicherheitskontroll ag geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma elektro sicherheitskontroll ag nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde ist verpflichtet unaufgefordert alle elektrischen Betriebsmittel vom Netz abzukoppeln (Geräte ausstecken aus den Steckdosen). Bei der Kontrolle müssen alle Geräte durch den Kunden ausgesteckt sein. Schäden die verursacht werden weil der Kunde die Geräte nicht ausgesteckt können der Firma elektro sicherheitskontroll ag nicht geltend gemacht werden.

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag übernimmt keine Schäden, die infolge der durchgeführten Dienstleistung verursacht werden. Außer es kann bewiesen werden dass einen fahrlässige Handloch vorgenommen werde von der Firma elektro sicherheitskontroll ag.

8. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum allen erbrachten Dokumenten, Fotos, Messdaten und sonstigen Erhebungen die bei der Dienstleistung erstellt und erfasst werden bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei der Firma elektro sicherheitskontroll ag. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen.

9. Gewährleistung

Für Werke und Produkte der elsi elektro sicherheitskontroll ag gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

Zugesicherte Eigenschaften werden von der elektro sicherheitskontroll ag nur ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Kunde hat das Werk bzw. Produkt innert 10 Werktagen ab dessen Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel der elektro sicherheitskontroll ag schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Mängelrüge innert dieser Frist, so gilt das Werk bzw. Produkt als von ihm genehmigt.

Dem Kunden steht bei Vorliegen eines Mangels nur ein Nachbesserungsrecht zu.

10. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden der Firma elektro sicherheitskontroll ag umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

11. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma elektro sicherheitskontroll ag zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem sind jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von der Firma elektro sicherheitskontroll ag explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma elektro sicherheitskontroll ag Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritten ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

12. Datenschutz

Die Firma elektro sicherheitskontroll ag darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Maßnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemäßen Verwertung seiner Daten durch die Firma elektro sicherheitskontroll ag vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma elektro sicherheitskontroll ag auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

13. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma elektro sicherheitskontroll ag jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma elektro sicherheitskontroll ag in Kraft. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGBs, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

14. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

16. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma elektro sicherheitskontroll ag, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist die Firma elektro sicherheitskontroll ag während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma elektro sicherheitskontroll ag zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

18. Genehmigung der AGBs

Die Geschäftsführung genehmigt die AGBs.

Bern 02.08.2020



Ivo Loosli
Geschäftsinhaber